

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 25. Januar.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895. — Militärisches aus der Bundesversammlung. (Schluss.) — Ein Beitrag zu dem Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz 1813. — Eidgenossenschaft: Kommandooverleihungen. Entlassung. Eisenbahnverstaatlichung. Winkelriedstiftung. Militärische Fragezeichen. Missbrauch der Notmunition. Das italienische Torpedoboot auf dem Lago maggiore. Zug: Wahl eines Bataillonskommandanten. Basel: † Der sächsische Oberst Richard Meerheim. Schaffhausen: † Capitán George Weber. — Ausland: Deutschland: 18. Januar 1871. Das Kommando der V. Division. Berlin: Frage der 4. Bataillone. Bayern: Fremde Sprachen bei den Offizieren. Spanien: Abberufung des Marschalls Martinez Campos. Transval: Gefangene Freibeuter.

Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

VI.

Das zweite Manöver Division gegen Division am 9. September, bei Senarcens.

Sonst merkt man Einem etwa den „Montag“ an; allein bei Gottetaz hatte man auch den „Samstag“ deutlich verspürt; viele Leute waren von Hitze und Marsch schlaff und müde geworden und hatten den Ruhetag vom 8. Sept. recht nötig. Schon in Burtigny stürzten sich Zahllose trotz teilweise energischer Einsprache der Offiziere aus der eben gebildeten Marschkolonne an die Brunnen und gegen Gimel mehrten sich Austretende und Niederliegende so sehr, dass man befürchten musste, die fast tropische Temperatur, die auch über Nacht anhielt, könnte den Truppen arg zusetzen und am Ende einen Strich durch den Rest der Manöverrechnung machen. — Der Sonntag mit seiner Ruhe und den wackern Feldpredigten von Gehorsam, Treue und Ausdauer, die wir dem Vaterlande schulden, that sehr wohl, es gieng nachher wieder viel besser. — Die Vorposten waren über den Sonntag auch eingezogen.

Welche der beiden Divisionen und ob überhaupt die eine beim ersten, Rencontre-Gefecht ihre Aufgabe erfüllt hatte, welchem Umstände sie diesen Vorteil und Erfolg verdanke, das war vom Leitenden an der Kritik vom 7. nicht gesagt worden, die nach kürzern und längern Referaten der 10 Schiedsrichter in die heissten Nachmittagsstunden hinein dauerte. Es versteht sich, dass die Besprechung, besonders vor so grossem Publikum, sehr schonend und vorsichtig gehalten wer-

den muss; allein es möchte doch allgemein belehrend und befriedigend sein, wenn der Leitende, wie üblich, seine bezügliche Ansicht und die Mittel und Wege angibt, die er eingeschlagen haben würde, um den betreffenden Zweck zu erreichen; von wem sollen dies sonst die Divisionskommandanten und Detachementsführer erfahren? Da ist eben der Leitende ihr Schul- oder Kurskommandant. Ein Rencontregefecht ist allerdings auch das schwerste und sollte eigentlich am dritten, statt gleich schon am ersten Tage inszeniert werden.

Nach der nun folgenden, am 8. abends von der Manöverleitung vorgesehenen „Situation am 7. abends“ und „Supposition für den 9. Sept. morgens“ wäre die II. Division nicht imstande gewesen, den Feind am Sichfestsetzen am Toleur zu hindern und musste sie sich ihm nun weiter ostwärts entgegenstellen.

a) II. Division. „Situation am 7. Sept. nachmittags“: Nachdem die II. Division die Westdivision nicht hindern konnte, den Toleur zu überschreiten und Bière zu besetzen, zieht sie sich hinter eine Linie zurück, welche von l'Isle über Pampigny-Colombier-St. Saphorin-Préverenges geht; mit Divisionsstabsquartier in Cossenay. — Proviantkolonne befindet sich am Westausgang von Cossenay. Fassungen 8. Sept. morgens 8 Uhr Station Cossenay. — Das Genie-Halb-bataillon 2 wird am 8. zur Division stossen.“ — „Spezial-Supposition für den 9. Sept. morgens“: Die II. Division hat Befehl, der feindlichen Division am 9. Sept. das Erreichen der Venoge zu verhindern.“ Notiz 1: Die oben bezeichnete Demarkationslinie darf ausser durch die Kavallerie, welche an keine Zeit gebunden ist, vor 8 Uhr morgens durch keine

